

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 4

Rubrik: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauengeschlecht immer mehr Berufsstellungen zu öffnen, wird es auch für Zürich zur Aufgabe und Pflicht, in dieser Richtung grundlegend vorzugehen; die jetzige Produktion steht auf Null. Dem weiblichen Geschlecht geht feiner Geschmack eben so gut ab, wie unserer männlichen Bevölkerung, und Bildung desselben ist eine der ersten Forderungen der Gegenwart. Der Vorschlag zielt dahin, eine Schule zu gründen für weibliche Handarbeiten, die zu Hause ausgeführt werden können und die sowohl der Geschmacksrichtung Nutzen bringen, wie auch die Einnahmen erhöhen. Als solche Arbeiten empfehlen sich Weiss- und Buntstickerei, Ornament- und Blumenmalerei, Ledergalanterie, Schnitzereien in Elfenbein und Horn, Fabrikation künstlicher Blumen, Flechtarbeiten. Wenige von diesen Zweigen haben bis jetzt heimischen Boden gefunden. Die Einrichtung der Schule wird nicht auf grosse Schwierigkeiten stossen; jedenfalls steht eine bedeutende Zahl von Schülerinnen in Aussicht. Ein Zeichnungslehrer und mehrere Fachlehrerinnen würden das Lehrpersonal bilden, Schülerinnen werden könnten Mädchen vom 14. Jahre an. Für alle Eintretenden wäre der Unterricht für ein Semester obligatorisch; für jedes Fach wird ein Semesterkurs angenommen mit wöchentlich 4 Stunden Zeichenunterricht und 6—10 Stunden Facharbeit.

Dies die Anregungen des Herrn Prof. Stadler, welchen gewiss alle Berücksichtigung geschenkt werden darf und deren Verwirklichung Zürich um zwei schöne Institute reicher machen würde. Wir wünschen dem Projekte bestes Gelingen! — K.

Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungsrathes. (Vom 27. Dezember 1876 bis 6. Januar 1877.) 1. Wahl des Herrn L. Hügel von Lyon zum Assistenten am Technikum. 2. Hübli-Wald erhält an sein neues Schulhaus einen Staatsbeitrag von Fr. 3000. 3. Wahl der HH. Privatdozent Hemmig von Wetzikon und Prof. Rebstein von Töss zu Lehrern der Mathematik an der Industrieschule. 4. Versetzung in den Ruhestand des Hrn. Lehrer Schmid in Sünikon. 5. Ausdehnung der Verordnung für Staatsbeiträge an Schulhäuser durch Anwendung auf Sekundarschulbauten und Gewährung eines Beitrags von 2000 Fr. an das zweite Schulhaus in Wülflingen, von 5500 Fr. an dasjenige in Männedorf und von 2500 Fr. an das Sekundarschulhaus in Hinweil.

Schulnachrichten.

Bern. (Korr.) Ist es wahr, dass man mit dem Plane umgeht, die zürcherische Thierarzneischule nach Bern zu verlegen, d. h. mit der hiesigen zu verschmelzen, und dafür die für Bern projektierte Lehramtsschule in derjenigen von Zürich aufgehen zu lassen? (Verschiedene Zeitungen bringen das Gerücht in die Öffentlichkeit!) Ein grosser Theil der Bern'schen Lehrerschaft wäre mit der Durchführung dieses Planes nicht einverstanden, weil er für eine baldig veränderte Lehrerbildung die Hoffnungen durchkreuzt. Nach diesen sollten die Seminarien aufgehoben und die Lehramtskandidaten in Gymnasien und Lehramtsschulen gebildet werden; dort erhielten sie ihren wissenschaftlichen, hier ihren spezifisch beruflichen Fond. Für diese Veränderung aber wäre eine Lehramtsschule in Bern ein absolutes Bedürfniss. — Der Name Graf in der inspektorischen Liste für das Redaktionskomite des „Berner Schulblattes“ betrifft nicht den (zürcherischen) Herrn Gymnasiallehrer Graf, wie der „Berner Hausstreit“ (Nr. 3 des „Päd. Beob.“) gemeint hat.

Herrisau. Hr. Hog, Lehrer an der hiesigen Realschule (früher Sekundarlehrer in Meilen, Kts. Zürich) ist dem Typhus im Alter von bloss 29 Jahren erlegen. Er war ein katholischer Theologe, der die klerikalen Bande zerrissen. Ein tüchtiger Charakter und ein Träger vielseitigen Wissens, hat er sich während der kurzen Zeit seines hiesigen Wirkens grosse Achtung und Liebe erworben.

(Appenz. Ztg.)

Orthographisches Wörterbuch oder alphabetisches Verzeichniss aller deutschen oder im Deutschen eingebürgerten Wörter mit schwieriger oder fraglicher Schreibweise in endgültiger Feststellung von Daniel Sanders. (Leipzig, Brockhaus 1875. 4 Fr.)

I.

Etwas Nutzloseres als das vorliegende Wörterbuch könnte man sich nicht leicht denken, und es ist zu bedauern, dass dasselbe zum Namen Sanders in einer so innigen Beziehung steht.

Dem Titelblatt gemäss haben wir es hier mit einer Sammlung von deutschen und im Deutschen eingebürgerten Wörtern zu thun. Die deutschen Wörter machen einen unbedeutenden Bestandtheil des Werkes aus. Wir lassen sie unberücksichtigt, erlauben uns dagegen, die eingebürgerten einer kurzen Prüfung zu unterwerfen.

Dabei stossen wir gleich im Anfang auf eine unüberwindliche Schwierigkeit: wir finden die zu untersuchenden Wörter gar nicht. Es wimmelt zwar auf jeder Seite von lateinischen, griechischen, italienischen, französischen und englischen Wörtern; aber mit eingebürgerten Wörtern kann Sanders doch nicht diese wildfremden Gestalten meinen. Das sind nicht einmal Fremdwörter. Eingebürgerte Wörter kommen uns, wie eingebürgerte Nachbarn, bekannt vor. Wir begegnen ihnen fortwährend. Sie leisten uns vortreffliche Dienste und sind uns unentbehrlich geworden. In Folge davon haben sie auch das Bürgerrecht erlangt und unsere Landestracht angenommen; kurz, sie heimeln uns an wie unsere eigenen Kinder. Ich erinnere an die alten: Engel, Teufel, Bursche, Pilger, Natur, Körper, Pflanze, Segen, Stiefel, Tafel etc., die man nicht mehr fremd nennen darf, ohne sie zu beleidigen, wesshalb wohl Schleicher sie nur Lehnwörter nennt; ferner an die eigentlichen Fremdwörter, „welche mit fremden Begriffen in die deutsche Sprache aufgenommen worden sind (Barometer, Bischof, Geometrie, Physik, Kanone), oder in der deutschen Sprache eine neue Bedeutung angenommen haben, die sowohl von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes selbst, als von der des entsprechenden deutschen Wortes verschieden ist (Pöbel, weder *peuple* noch Volk; Prinz, weder *prince* noch Fürst; Puder, weder *poudre* noch Pulver u. s. w.)“ Becker. Da aber Sanders nur von deutschen und im Deutschen eingebürgerten Wörtern spricht, so müssen alle nicht-deutschen seiner Sammlung zu den eingebürgerten gehören. Es lohnt sich der Mühe, einige Muster dieser Wörter Sanders'schen Bürgerrechtes anzuführen. Wir öffnen auf's Gerathewohl und zitieren von Seite 22: Chagrin, Chaîne, Chalet, Chalou, Chalotte, Chali, Chamade, Chamotte, Chamon, Chapeau, char à bancs, Charité, Charte, chartern, Chasse, Château; von Seite 115: Réjouissance, Rejuvenescenz, Rekompens, Rekouvrement, Remolade, Repeal, Représaille, Ressuscitation, Rétikule, Retentissement, Reventer, rekolligieren, relancieren, rentoilieren, rentrieren, répondieren, respondieren, ressentieren, restinguieren. Und so geht es ohne Ausnahme fort von Seite zu Seite.

Also dies sind im Deutschen eingebürgerte Wörter! Erst jetzt wird uns klar, warum man sagt, die deutsche Sprache sei so schwer zu erlernen, und wir sehen die Zeit voraus, wo man, um gehörig Deutsch zu verstehen, vorher allerwenigstens Latein und Französisch lernen muss! —

Wenn etwa ein vom Nationalstolz aufgeblähter Franzose beweisen wollte, die sogenannte deutsche Sprache sei zum grössten Theil aus französischen und andern fremden Wörtern zusammengeflickt, so würde er ein Verzeichniss von ähnlichen „deutschen“ Wörtern auftreiben. Sein Vorgehen wäre uns begreiflich, und wir könnten dazu lachen. Hier ist aber der Sammler ein Deutscher, und, was noch mehr heissen will, ein hervorragender deutscher Sprachgelehrter, ein zweiter Jakob Grimm, der mehr als irgend ein Anderer dazu beitragen könnte, die deutsche Sprache vor unnöthiger Verunreinigung zu bewahren. Ihn begreifen wir nicht. „Es ist als eine Verunreinigung der Sprache anzusehen, wenn man in der deutschen Sprache Wörter aufnimmt, für deren Begriffe völlig gleichbedeutende deutsche Wörter schon vorhanden sind.“ Becker ist auch ein Sprachkenner, und wenn er Recht hat, so ist Sanders einer der allergrössten Verunreiniger unserer Muttersprache.

Man glaube nicht etwa, der Verfasser füge diesen Fremdwörtern Erklärungen bei und verleihe dadurch seinem Buche einiges Interesse. Ferne davon. Als „eingebürgerte“ Wörter bedürfen sie keiner Erklärung; Herr Sanders bekümmert sich einzig um Orthographie und Aussprache, aus Furcht wahrscheinlich, diese Wörter möchten sich im Volksmunde abgeschliffen und allmählig einer falschen Aussprache und Schreibweise ausgesetzt haben.

J. Grimm schliesst das Vorwort zu seinem Wörterbuche mit dem patriotischen Rufe: „Auch zu euch, ihr ausgewanderten Deutschen, über das salzige Meer gelangen wird das Buch und euch wehmütige, liebevolle Gedanken an die Heimatsprache eingeben oder befestigen.“ Wie blutwenig wäre in Zukunft ein deutsches Wörterbuch geeignet, wehmütige, liebevolle Gedanken an die Heimatsprache einzugeben, im Falle dass die Sanders'sche Freigebigkeit in der Ertheilung des Bürgerrechts gegenüber fremden Wörtern durchdringen sollte!

Wir erklären Sanders' Auswahl von eingebürgerten Wörtern als eine misslungene und gehen zur Orthographie über. — Obschon das Wörterbuch ein speziell orthographisches ist, so scheint uns doch, der Verfasser sei auch hier nicht glücklich gewesen, und wir befürchten nicht, dass er mit diesem Werke grossen Einfluss ausüben werde auf „die Feststellung einer einheitlichen Rechtschreibung für Alldeutschland.“ Durch die Sanders'schen Vorschläge hätten wir wirklich wenig gewonnen; es sei denn, wir müssten es als einen Gewinn ansehen, zukünftig auch im Deutschen mit allen Anhängseln der französischen Orthographie geplagt zu sein. Nach Sanders sind beurré, Règlement, Konquête, Garçon und Dueña eingebürgerte Wörter, die nebst tausend andern nicht leicht richtig geschrieben werden können ohne *accent aigu*, *accent grave*, *accent circonflexe*, *cétille* und Tilde. Vereinfachung ist offenbar das Geringste, wonach der Herr Sanders strebt. So sieht er sich z. B. gezwungen, das Trema überall getreulich und ängstlich beizubehalten (Egoismus, Faience, Atheïst, Orthoëpist etc.), obschon wir im Deutschen schon lange etwaig, zuerst, beendigen u. s. w. ohne Trema geschrieben und die Vokallaute doch getrennt gehalten haben. Kurz, jede

Gelegenheit, irgend welchen Luxusartikel einzuführen, scheint Hr. Sanders willkommen gewesen zu sein. Wir verwundern uns daher nicht mehr, auch das Kürzezeichen in Worten wie Familie, Lilie, Linie, Daniel, Emilie, das Längezeichen in Lienhard, Trier, Kiew aufmarschieren zu sehen.

Den harten Kehllaut finden wir überall durch *k* gegeben, was sich zwar in ganz fremden Wörtern etwas sonderbar ausnimmt: Kuré, Kouleur, Krown, Kondottiere, Kupido, Konfrater. Da aber diese Wörter als eingebürgerte figuriren, so ist Sanders' Konsequenz nur zu loben. Warum durfte hingegen unser *z* nicht auch die *z*-Laute ersetzen? Die Orthographie sei entweder deutsch oder fremd; entweder *Konzert* oder *Concert*, nur keine Missgeburten wie *Koncert!*

Redaktionsmappe: Hr. R. M. in M. Stände eine Neuauflage des Tabellenwerkes in naher Aussicht, so könnten Ihre Wünsche — etwas kürzer gefasst — im „P. B.“ Berücksichtigung finden. Zur Stunde steht so viel Dringenderes auf der Tagesordnung, dass unser kleines Blatt Ihren Artikel nicht aufnehmen kann. — Eine eingegangene günstige, empfehlende Beurtheilung von „Hoffmann, Lehrer in Zürich. Buchhaltung für Gewerbe- und Sekundarschulen“ kann leider erst in Nr. 5 erscheinen.

Redaktionskommission: Schneebeli, Lehrer, Zürich; Utzinger, Sek.-Lehrer, Neumünster; Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.

Lehrer-Seminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den am 2. Mai 1877 beginnenden Lehrerkurs findet Freitag den 2. und Samstag den 3. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 17. Februar an den Unterzeichneten eine schriftliche Anmeldung, einen amtlichen Altersausweis, ein Impfzeugniss, ein verschlossenes Zeugniss der bisherigen Lehrer über Fleiss, Fortschritte und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt, ein gemeindrätliches Zeugniss des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Es werden männliche und weibliche Zöglinge aufgenommen. Für das Jahr 1877 können Stipendien im Betrag von Fr. 40,000 vertheilt werden.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 2. März, Morgens 8½ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, 21. Januar 1877.

Der Stellvertreter des Seminardirektors:
H. Wettstein.

Schultische (Spezialität)

ein-, zwei- und mehrplätzig, nach den neuesten Systemen, solid und sauber gearbeitet, liefert zu jeder Zeit prompt und billig mit Garantie

J. Herzig, Sohn, Schreinermeister
in Langenthal.

(Zeichnung und Beschreibung der Tische nebst Preisangabe versende auf Wunsch gratis. Viele Zeugnisse können vorgewiesen werden.)

Ausschreibung von Lehrstellen an der Kantonsschule Zürich.

Auf Beginn des Schulkurses 1877/78 werden nach gesetzlicher Vorschrift zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

1. Eine Lehrstelle für lateinische und griechische Sprache am zürcherischen Gymnasium. Die Jahresbesoldung bei einem durchschnittlichen Minimum von 20 und einem Maximum von 26 wöchentlichen Stunden beträgt 180—200 Fr. per Stunde.

2. Die Lehrstelle für Gesang an der zürcherischen Kantonsschule (Gymnasium und Industrieschule) mit einer Minimalzahl von 5 wöchentlichen Stunden und einer jährlichen Besoldung von 180 Fr. per Stunde.

Bewerber für die eine oder die andere dieser Lehrstellen haben ihre Anmeldungen bis zum 3. Februar l. Js. an den Direktor des Erziehungswesens, Herrn Regierungspräsident Ziegler in Zürich, einzusenden unter Beilegung von Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrthätigkeit.

Zürich, den 18. Januar 1877.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär,
C. Grob.

(H-326-Z.)

Zu verkaufen:

Eine wagrechte Doppelleiter mit Gestell um billigen Preis.

Treichler,
Fabrikant von Turngeräthen
in Oberstrass.

Im Verlage von F. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

H. Breitinger,

Professor der neueren Sprachen an der
Universität Zürich.

Studium und Unterricht des Französischen.

Ein encyclopädischer Leitfaden.
gr. 8. broch. Preis 4 Fr.

Im **Verlags-Magazin** (J. Schabelitz) in Zürich ist erschienen und kann von demselben direkt sowie durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Grundgedanken u. Vorschläge
zu einem

Deutschen Unterrichtsgesetz.

Von

Dr. philos. Paul Schramm,

Redacteur des „Deutschen Schulwart“.

Preisgekrönt vom „Verein für Reform der Schule“ in Berlin.

Motto:

„Was ist die Schule? — Nichts!“
„Was soll sie werden? — Alles!“

Preis: 1 Fr. 50 Cts.

Der Verfasser, in den weitesten Kreisen bereits als geistvoller Schriftsteller beliebt, hat mit obiger Schrift neuerdings die pädagogische Literatur positiv bereichert. Dieselbe bespricht „ohne Choral und Glockengeläute“ die *thatsächlichen Zustände des gegenwärtigen öffentlichen Bildungswesens*, beleuchtet aus dem Begriffe des Liberalismus den *inneren Zusammenhang der allgemeinen Volksbildung mit dem heutigen Socialismus* und bringt endlich wohlmotivirte *Vorschläge für die zu erwartende neue Schulgesetzgebung*. Ihr Inhalt dürfte also ebenso sehr das Interesse *fachgenössischer*, wie das *politischer* und *parlamentarischer Kreise* engagiren. Nach Form und Inhalt bewegt sich die preisgekrönte Abhandlung ausserhalb der Schablone; nach der Lektüre weiss man, dass Buch wie Verfasser Individualitäten sind. Die scharfen Pfeile, die der Autor in dem Köcher hat und nach verschiedenen Richtungen abschießt, müssen erlaubt sein angesichts eines Zeitprozesses, dessen sociale Postulate der entschiedensten Vertheidigung bedürfen. *Scharfe Worte in Wissenschaft und Kunst waren noch immer die Begleiter kritischer Epochen.*

Wir verweisen übrigens auf die übereinstimmend günstigen Besprechungen dieser vortrefflichen Schrift im „Pädagog. Beobachter“ und in der „Schweizer. Lehrerzeitung“, sowie in einer grossen Anzahl von pädagogischen Fachblättern Deutschlands.